

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 17.06.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2238/VIII aus der 54. BVV vom 25.03.2021

Baden in Marzahn-Hellersdorf prüfen und ermöglichen! –
Sicher, sauber, legal: Biesdorfer Baggersee gemeinsam mit
der Bevölkerung entwickeln

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Anfertigung eines Gutachtens zur Bewertung der Wasserqualität des Biesdorfer Baggersees unter Berücksichtigung der Richtlinie 2006/7/EC der Europäischen Union zur Qualität von europäischen Badegewässern. Das Gutachten soll zudem eine Liste von Maßnahmen vorlegen, mit der erforderlichen Wasserqualität hergestellt werden kann und welche geschätzten Kosten diese Maßnahmen verursachen.

2. Durchführung einer Einwohnerversammlung im Einzugsgebiet zur Entwicklung des Biesdorfer Baggersees. In diesem Rahmen sollen auch die Sorgen, Wünsche und Ideen der Anwohner und Anwohnerinnen erörtert werden.

3. Entwicklung eines Konzepts zur Umgebung & Nutzung des Baggersees unter Beteiligung der Anwohner/-innen (u.a. Verkehr und Parken, Sauberkeit und Ordnung, Wasserschutz).

Dem Ersuchen wird nicht gefolgt:

Zu 1.

Die Nutzung der Berliner Gewässer als Badegewässer ist in der Badegewässerverordnung (BadGewV BE 2008) geregelt. Der Biesdorfer Baggersee ist kein Badegewässer, so dass dort Badeverbot besteht. Aufgrund der Tatsache, dass ca. 600 ha Siedlungsflächen nur anteilig gereinigtes Regenwasser in den Biesdorfer Baggersee entwässert, besteht langfristig keine Aussicht, den Biesdorfer Baggersee zum Badegewässer zu entwickeln, so dass die Klärung der nachfolgenden Fragen gegenstandslos ist.

Angesichts der Tatsache, dass sich mit jedem Niederschlagsereignis die Wasserqualität des Biesdorfer Baggersees verändert, steht der Wert eines entsprechenden Gutachtens zur Einschätzung der Wasserqualität in Zweifel. Der Einsatz öffentlicher Mittel zur Erstellung eines solchen Gutachtens wird deshalb als nicht zielführend abgelehnt.

Zu 2.

Da am Biesdorfer Baggersee derzeit kein Entwicklungsbedarf besteht, wird die Notwendigkeit einer Einwohnerversammlung nicht gesehen.

Zu 3.

Die Grünanlage am Biesdorfer Baggersee ist fertig gestaltet. Aktuelle Anpassungen zur Einschränkung der illegalen Badenutzung unterliegen gegenwärtig einer Evaluierung und erfordern ggf. entsprechende Neuplanungen. Umfangreiche Umplanungen sind auch langfristig nicht vorgesehen, so dass der Bedarf zur Entwicklung eines Konzeptes derzeit nicht gesehen wird.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen